



Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 1328, 53003 Bonn

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V
Singerstraße 109
10179 Berlin

Oliver Reinhart

Stellvertretender Referatsleiter AIN I 3

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 13 28, 53003 Bonn

TEL +49 (0)228 12-14065

FAX +49 (0)228 12-44073

E-MAIL BMVqAINI3@bmva.bund.de

BETREFF

Registrierte Domains des BMVg

BEZUG

Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 11. März 2016

Gz

39-22-17

Bonn, 23. März 2016

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihren auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestützten Antrag auf Informationszugang vom 11. März 2016 ergeht folgende Entscheidung:

Ihrem Antrag wird nicht stattgegeben. Gebühren werden nicht erhoben.

Gründe:

1. Mit E-Mail an das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) beantragten Sie die Übersendung aller registrierten Domains des BMVg und seines Geschäftsbereichs. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf den weiteren Inhalt Ihrer Mail vom 11. März 2016 verwiesen.
2. Ihrem Antrag kann jedoch nicht entsprochen werden, da der von Ihnen begehrte Anspruch auf Informationszugang gemäß § 3 Ziffer 1 b) IFG ausgeschlossen ist.

Im Einzelnen:

Ein Informationsanspruch besteht gemäß § 3 Ziffer 1 b) des IFG nicht, wenn das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen auf militärische und sonstige sicherheitsempfindliche Belange der Bundeswehr haben kann.

Die Offenlegung und Verbreitung der geforderten Informationen ist generell dazu geeignet, einen Angriff auf die Informationstechnik der Bundeswehr erheblich zu erleichtern. Insbesondere ist es möglich, mit diesen Informationen „Domain Name System (DNS) -Hijacking“ und „Distributed Denial of Service (DDoS)“ Angriffe effektiver durchzuführen. Die Steigerung der Gefahr eines effektiven Angriffs liegt hier speziell in der Aggregation der Informationen. Die Kenntnis der vollständigen Domainliste der Bundeswehr könnte auch die systematische Suche nach Schwachstellen bezogen auf die Informationstechnik der Bundeswehr erleichtern.

Die sicherheitsempfindlichen Belange der Bundeswehr würden hierdurch erheblichen Gefahren ausgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium der Verteidigung, Referat R I 1, Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Redacted Signature]

Reinhart